

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-00-207/22

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 12.01.2022

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Borkwalde in der Fassung vom 19. September 2014 (Antrag der Fraktionen Links-Grün, Borkwalder Wählergemeinschaft und Herrn Stawinoga, SPD)

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:  Jährliche Folgekosten: Finanzierung Eigenanteil:  Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung:  mit Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-00-207/22
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

§ (3)

**Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertreter als Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00€

§ (4)

**Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister**

Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 980,00 €.

§(5)

**Sitzungsgeld für die Mitglieder der Gemeindevertretung und Sachkundigen Einwohner**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Sachkundigen Einwohner erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 30€

§(10) Zuschuss für digitale Endgeräte

(gem. § 14 (1) Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV)

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Borkwalde – mit Ausnahme der bereits durch das Amt Brück bezuschussten Amtsausschussmitglieder – wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt.
- (2) Bei vorzeitiger Niederlegung des Mandats werden 100,00 € pro verbleibendem Jahr der nicht verstrichenen Wahlperiode vom niederlegenden Mandatsträger an die Gemeinde Borkwalde zurückgezahlt.

§(11)

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung, die durch die Gemeindevertretung am 27.08.2014 beschlossen wurde, außer Kraft.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

### **Begründung**

Auf Grundlage der geänderten Verordnung für Aufwandsentschädigungen des Landes Brandenburg (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - "KomAEV)" vom 31.05.2019 (GVBl.II 40/2019) kann eine Anpassung vorgenommen werden. Da für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Sachkundigen Einwohner, die Kosten für Ihre Arbeit gestiegen sind, ist eine Anpassung notwendig.

Die letzte Satzung wurde am 19.09.2014 beschlossen, seitdem gab es keine Änderungen.

Alle Gemeindevertretungen im Amt Brück-bis auf die Gemeinde Borkwalde -haben ihre Entschädigungssatzungen angepasst.

### **Hinweis der Verwaltung:**

Der Entwurf der Entschädigungssatzung mit den gemäß Antrag gewünschten Änderungen wird als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.